

II-357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

12.6.1964

119/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 125/J

des Vizekanzlers Dr. P i t t e r m a n n
auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,
betreffend Eisenerzbezüge der VÖEST.

-.-.-.-.-

Zur Anfrage der Herren Abgeordneten Meißl, Kindl und Genossen:

1.) Welche Massnahmen werden getroffen werden, um den zwischen Alpine und VÖEST ausgebrochenen "Erzkrieg" zu beenden, um dadurch der starken Beunruhigung der betroffenen Arbeiterschaft von Eisenerz die Grundlage zu entziehen?

2.) Wann werden dem Nationalrat geeignete gesetzliche Massnahmen vorgeschlagen werden, um die bereits schon mehrere Jahre hindurch angekündigte Reorganisation der verstaatlichten Betriebe endlich zu verwirklichen?

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.): Die in der Presse lancierten Mitteilungen, welche zu dieser Annahme führen, sind auf Grund von Ausführungen eines verantwortlichen Vorstandsmitgliedes der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft in der Öffentlichkeit entstanden, welcher aus unerklärlichen Gründen, entgegen bestehenden Tatsachen, diesen Schritt in die Öffentlichkeit tat.

Es erscheint unverständlich, dass ein leitendes Vorstandsmitglied der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft im Mai 1964 öffentlich gegen einen Vertrag Stellung nimmt, den das gleiche leitende Vorstandsmitglied mit Datum vom 9.3.1964 und 30.4.1964 mit der Vereinigten Oesterreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. geschlossen hat.

Es ist mir aber als verantwortlicher Ressortminister und Vertreter des Alleininhabers Republik Österreich jedoch nicht möglich, aus einem solchen Verhalten die bei privaten Aktiengesellschaften üblichen Konsequenzen auch tatsächlich zu ziehen.

Zur sachlichen Überprüfung der erhobenen Behauptungen gebe ich nachstehend eine Aufstellung über die Erzbezüge von Alpine und VÖEST vom Erzberg, der von der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft allein verwaltet wird, und zwar allein von Gen.Dir.Oberegger.

119/A.B.
zu 125/J

2 -

Erzbezüge der VÖEST von Alpine-Montangesellschaft
(die Zahlen beziehen sich auf Erzberg und Radmer)

<u>Jahr</u>	<u>Tonnen</u>
1947	131.426
1948	228.145
1949	562.497
1950	770.283
1951	899.333
1952	1.003.280
1953	1.206.520
1954	1.300.000
1955	1.300.000
1956	1.510.000
1957	1.510.000
1958	1.470.000
1959	1.500.000
1960	1.460.000
1961	1.585.000
1962	1.760.000
1963	1.900.000

Eigenbezüge der Alpine-Montangesellschaft vom Erzberg

<u>Jahr</u>	<u>Tonnen</u>
1947	482.575
1948	728.057
1949	781.547
1950	909.149
1951	912.818
1952	897.505
1953	1.045.121
1954	1.193.000
1955	1.217.000
1956	1.429.000
1957	1.647.000
1958	1.636.000
1959	1.618.000
1960	1.969.000
1961	1.732.000
1962	1.709.000
1963	1.686.000

119/A.B.
zu 125/J

- 3 -

Die Alpine-Montangesellschaft hat keine Fremdbezüge von Eisenerz. Es ist daraus zu ersehen, dass in den Jahren 1962 und 1963 die Alpine vom werkseigenen Erzberg weniger Erz bezogen hat als die werksfremde VÖEST.

Zu 2.): Von den Vorstandsmitgliedern der branchengleichen Unternehmungen wurden über meine Veranlassung in den letzten Monaten Unterlagen ausgearbeitet, die den Erfordernissen einer Konzentration einerseits bzw. einer entsprechenden Arbeitsteilung andererseits und einer zweckentsprechenden Investitionsplanung und Produktionsabgrenzung dienen soll.

Auf Grund dieser Unterlagen werde ich dem von den politischen Parteien anlässlich der Regierungsbildung im Jahre 1963 geschaffenen Gremium (14-er Ausschuss) am 12.6.1964 Vorschläge erstatten.

Es ist zu hoffen, dass auf Grund dieser Vorschläge, die auf die zwingend gegebenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die internationale Konkurrenz Bedacht nehmen, ein Übereinkommen über die Reorganisation der verstaatlichten Unternehmungen in der in Aussicht genommenen Zeit getroffen werden kann, so dass der Nationalrat in der Lage ist, die geeigneten und zur Weiterführung einer wirtschaftlichen Koordinierung notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzunehmen.
